

Bildung im Sozial- und Gesundheitsbereich um Umbruch : Einbildung der Sozialberufe in das Berufsbildungsgesetz des Bundes

Autor(en): **Alfirev, Charlotte**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **98 (2001)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bildung im Sozial- und Gesundheitsbereich im Umbruch

Einbindung der Sozialberufe in das Berufsbildungsgesetz des Bundes

Das Bildungswesen im Sozial- und Gesundheitsbereich befindet sich in einer Umbruchphase. Eben wurde ein Pilotprojekt gestartet: 42 Lehrerinnen und Lehrlinge begannen im August 2001 ihre Soziale Lehre als SozialagogInnen und BetagtenbetreuerInnen.

Mit Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung wurde der Bund für die gesamte Berufsbildung zuständig, auf Verwaltungsebene verantwortlich ist das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBZ). Das neue Berufsbildungsgesetz, welches voraussichtlich im Jahr 2003 in Kraft treten wird, bildet die Grundlage für die Überführung der Berufe der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) in die Bundeszuständigkeit. Die Unterscheidung in die ehemaligen «BIGA»-Berufe und die kantonal geregelten Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich wird entfallen. Der Umbauprozess ist vor Jahren angelaufen und wird auch nach Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes noch andauern: Die Integration der kantonalen Berufe in das schweizerische Berufsbildungssystem, diese «Transition», wird voraussichtlich fünf Jahre beanspruchen und sollte 2008 beendet sein.

1999 hat die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) nach Absprache mit der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) ein Ausbildungsmodell im Sozialbereich beschlossen, welches Ausbildungen im Sozialbereich auf der Sekundarstufe II, auf der nicht-universitären Tertiärstufe und auf der Fachhochschul-

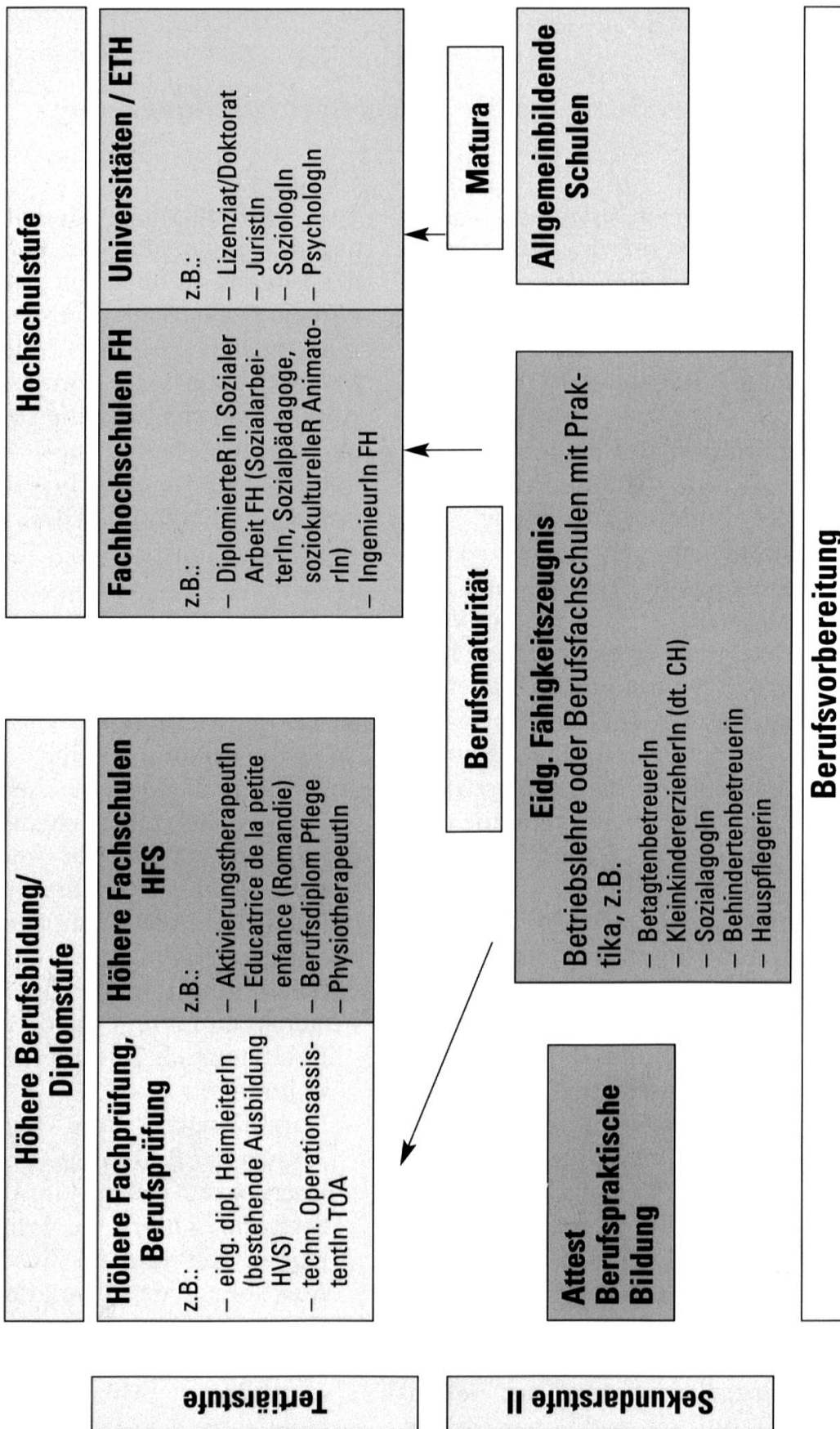
Stufe umfasst. Dieses Modell ist sowohl mit der Systematik der Berufsbildung des Bundes als auch mit der Bildungssystematik der Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) für die Gesundheitsberufe kompatibel. Mit der konkreten Umsetzung befasst sich nun die von der EDK eingesetzte Arbeitsgruppe Sozialausbildungen (ASO) unter Leitung von Armin Schöni, Adjunkt SODK.

Fortschrittlich, praxisbezogen

Die bestehenden Ausbildungsstätten im Sozial- und Gesundheitsbereich müssen sich neu positionieren und entscheiden, auf welchem Niveau sie Ausbildungen anbieten wollen, und sich anschliessend um die entsprechende Anerkennung bemühen. Die ASO stützt sich im Wesentlichen auf das Grundgerüst ab, das im Bericht «Fachhochschulen im Sozialbereich» gelegt wurde. Wichtige Zielvorgaben waren unter anderen:

- Kompatibilität zu anderen Bildungsrichtungen,
- Durchlässigkeit und modulartiger Aufbau der Bildungsgänge,
- Praxisbezug durch Einführung von Sozialen Lehren, die SchulabgängerInnen den direkten Einstieg in eine praxisbezogene Ausbildung im Sozialbereich ermöglichen und die Lücke zwischen den vielen un- oder angelernten MitarbeiterInnen in Heimen und sozialen Einrichtungen und den Mitarbeitenden mit Fach-

Organisation der Berufsbildung



- hochschul- oder anderen tertiären Ausbildungen schliessen,
- Förderung der interdisziplinären Nachdiplomstudiengänge,
 - Bildung von höchstens sieben Fachhochschulen für Soziale Arbeit für die ganze Schweiz mit den Richtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und soziokulturelle Animation, wobei die Integration in grössere Fachhochschulen mit mehreren Disziplinen nicht zur zugelassen, sondern erwünscht ist.

Dieser Prozess der Neuausrichtung und Umstrukturierung war und ist nicht eben einfach. Einmal bestanden erhebliche Unterschiede zwischen der Romandie und der Deutschschweiz: In der Romandie waren die Sozialberufe bisher häufiger auf höherem Niveau angesiedelt als in der Deutschschweiz. Weiter

galt es einen gangbaren Weg zu finden zwischen dem Bestreben der Ausbildungsstätten, ihre Ausbildungsgänge auf möglichst hohem Niveau zu positionieren, und dem Ruf aus der Praxis nach Berufsleuten, die auf der Grundlage einer generalistischen Berufsausbildung in Heimen und Sozialämtern kompetent, einführend aber auch leistungsorientiert ihre Aufgaben erfüllen.

Ein Markstein ist nun mit dem Start der ersten Sozialen Lehren in diesem August gesetzt worden (siehe nachfolgenden Bericht). Wie sich die Sozialen Lehren in das zukünftige Bildungsgefüge im Sozialwesen einordnen, zeigt die Tabelle auf Seite 130, die den gegenwärtigen Stand der Diskussion um die Struktur der Ausbildungen in den Sozial- und Gesundheitsberufen darstellt.

Charlotte Alfiev

Soziale Lehre ist mit Schwung gestartet

Weg zur Betriebslehre als SozialagogIn und BetagtenbetreuerIn ist offen

39 Lehrfrauen und 3 Lehrlinge haben Anfang August ihre drei Jahre dauernde Soziale Lehre als SozialagogInnen oder als BetagtenbetreuerInnen angetreten. Das Pilotprojekt Soziale Lehre öffnet einen neuen Weg in der Berufsbildung: Erstmals können Jugendliche unmittelbar nach der obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre in einem Betrieb bzw. Heim antreten.

Der Lehrstellenbeschluss II der eidgenössischen Räte hat die Soziale Lehre möglich gemacht. Die Ausbildung zur Sozialagogin oder zum Sozialagogen sowie zu Betagtenbetreuerin und -betreuer ist in einer vorläufigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelt. Die Lehr-

frauen und Lehrlinge werden nach drei Jahren Ausbildung und bestandener Prüfung einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis entgegen nehmen dürfen.

Nicht nur die jungen Leute betreten Neuland, auch die Ausbildungsverantwortlichen in den 42 Institutionen für behinderte Menschen, Betagte und Kinder stehen vor einer neuen, anspruchsvollen Aufgabe mit Pioniercharakter. Sie übernehmen nicht nur eine Verantwortung als Ausbilderinnen oder Begleiter der Jugendlichen im Berufsalltag, gleichzeitig stehen sie selber auf dem Prüfstand. Denn mit dem Pilotprojekt Soziale Lehre soll die Integration der sozialen Ausbildungen